

## *Kurzbeschreibung Haus (baulich)*

Das Wohngebäude des Kinder- und Jugendbereichs im Lydia-Pfeifer-Weg 6 hat 3 Stockwerke auf denen in 4 Wohngruppen 30 Bewohner (Gruppengrößendurchschnitt von 7-8 Kinder und Jugendlichen) in Einzelzimmern leben.

Jede Wohngruppe hat ein Wohnzimmer, ein Esszimmer und eine Küche. Das Haus hat funktionelle Sanitäreanlagen, die optimal für körperlich behinderte Kinder und Jugendliche ausgelegt sind. Jede Gruppe verfügt zudem über ein Pflegebad.

Die Wohnstätte hat Grünflächen um das Haus. Jede Gruppe hat einen Balkon oder eine Terrasse. Ein Fahrstuhl ist vorhanden.

Zwei Kurzzeitplätze werden angeboten.

Im Haus befindet sich außerdem eine Gruppe mit 6 therapeutischen Plätzen (TWG).

Der Campus der Diakonie Kork mit mehreren Wohnstätten ist am westlichen Ortsrand gelegen, auf der einen Seite von Feldern umgeben, auf der anderen Seite liegt das Dorf Kork mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn). Kork ist Stadtteil der Stadt Kehl am Rhein, in direkter Nachbarschaft zu Straßburg auf der gegenüberliegenden Rheinseite.



## Zielgruppe/Personenkreis

Die Leistung dieser Vereinbarung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit

- Körperbehinderungen und/oder Sinnesbehinderungen und/oder
- ggf. zusätzlichen komplexen körperlichen und geistigen Behinderungen und/oder
- Mehrfachbehinderungen

im Sinne von § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung (wesentlich behinderter Menschen) mit unterschiedlichem Hilfebedarf in den Bereichen individuelle Basisversorgung und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung, Kommunikation, psychische Hilfen und medizinische Hilfen. In der Regel liegt eine das Behinderungsbild prägende Epilepsie vor.

Eine Aufnahme ist frühestens im Alter von sechs Jahren/mit Beginn der Schulpflicht möglich, sofern die Schulfähigkeit gegeben ist. Das Angebot endet mit der Schulentlassung.

Nicht aufgenommen werden Personen

- mit einer vorrangigen psychischen Erkrankung wie z.B. Borderline-Störung, Schizophrenie oder anderen Persönlichkeitsstörungen,
- mit massiv herausfordernden Verhaltensweisen mit dauerhaftem/wiederholtem fremd- und selbstgefährdenden sowie sachschädigendem Verhalten,
- mit im Vordergrund stehendem Suchtverhalten wie z.B. Drogen, Alkohol usw.,
- die zu massiven und wiederholten sexuellen Übergriffen neigen,
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit zur jederzeitigen Intervention erforderlich machen,
- mit Symptomatik, die im Zusammenleben die Lebensqualität anderer Bewohner dauerhaft und massiv beeinträchtigen (z.B. permanentes lautes Schreien) oder
- mit einem Bedarf an Pflege/Behandlungspflege, der über den in der Anlage 2 zur Landespersonalverordnung genannten Bedarf hinausgeht, sowie mit den unter § 2 ausgeschlossenen Bedarfen,
- die eine intensivmedizinische Versorgung oder die ständige Anwesenheit eines Arztes benötigen,
- die zum Aufnahmezeitpunkt eine Sterbebegleitung benötigen.



## Leistungen

Ziele der Leistung sind, die Eingliederung der behinderten Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dazu zählen auch die Überwindung, Linderung und Verhütung von Ausweitung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen.

Im Mittelpunkt des Bemühens steht, durch pädagogische Entwicklungsförderung und Schaffung eines „familienähnlichen“ Lebensumfeldes eine Atmosphäre zu schaffen, welche die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv beeinflusst und ihnen Raum zu möglichst selbstbestimmter Entfaltung bietet. Angestrebt werden die Entwicklung von

- Sozialer Kompetenz,
- Lebenspraktischen Fertigkeiten,
- Fortführung (vor-) schulischer Förderung,
- Verselbstständigung und Hinführung zu einer unabhängigen Lebensform.



Wohnen in familienähnlichen Wohngruppen einschließlich der erforderlichen hauswirtschaftlichen Versorgung, Förderung, Begleitung, Erziehung und Assistenz, bzw. die Erschließung dieser Angebote. Assistenz zur Pflege und Behandlungspflege gemäß Anlage 2 Landespersonalverordnung vom 07.12.2015 mit Ausnahme von nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten.

Dabei sind der Grad des Aufwands und die zur Verfügung stehenden beruflichen Qualifikationen zu berücksichtigen:

- Bedienung und Überwachung von Beatmungsgeräten, Überwachung der Beatmung
- Drainagen pflegen, überwachen und überprüfen
- Intravenöse Infusionen
- Portversorgung, Überwachung und Pflege von Venenverweilkathetern
- Wechsel und Pflege der Trachealkanüle/Tracheostoma
- Wachkoma
- Bronchialtoilette

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in Wohngruppen auf dem Stammgelände der Diakonie Kork. Die Wohngruppengröße liegt bei jeweils 7-8 Bewohnern. Die Wohngruppen sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Interessenlagen üblicherweise heterogen zusammengesetzt. Um dem Bedarf einzelner Bewohner\*innen besser gerecht werden zu können, können auch andere Zusammensetzungen erfolgen.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung für die stationäre Hilfe (rund um die Uhr) bezieht sich die tatsächliche Betreuung bei diesem Leistungstyp ausschließlich auf das Wohnangebot einschließlich der zugeordneten Hilfeangebote, Dienstleistungen und Fachdienste ohne die hinzukommenden schulischen bzw. tagesstrukturierenden Angebote. Eine Schulbegleitung ist in diesem Leistungsangebot ausdrücklich nicht enthalten.

Die Förderung kann unter Berücksichtigung des Nachrangs der Sozialhilfe auch therapeutische Leistungen umfassen.

Leistungen im direkten Zusammenhang mit Epilepsie:

- Versorgung im und nach einem Anfall
- Medikamente richten und verabreichen,
- Begleitung zu ärztlichen Untersuchungen,
- Beobachtung und regelmäßige Information an die behandelnden Ärzte über Veränderungen von Anfallsformen und/oder die Häufigkeit der Anfälle
- bedarfsgerechte Vorhaltung von Personal im Hinblick auf die Anfallsgefährdung durch Unvorhersehbarkeit und Gefährlichkeit der Anfälle, z.B. in Badsituationen, bei Außenangeboten usw.

Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die ärztliche Leistung im Rahmen der fachdienstlichen Tätigkeit umfasst die Beratung des Personals.

Die nächtliche Versorgung wird über zwei Nachtdienste sichergestellt.

## *Qualitätsprüfung*

Die Qualität der Einrichtung wird laufend durch ein internes Qualitätsmanagement sowie durch die Heimaufsicht kontrolliert.

Die Wohngruppengröße liegt bei 7-8 Bewohnern. Eine gruppenübergreifende Kooperation wird innerhalb des Hauses umgesetzt. Die Wohngruppen sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Interessenlagen üblicherweise heterogen zusammengesetzt. Um dem Bedarf einzelner Bewohner besser gerecht werden zu können, können auch andere Zusammensetzungen erfolgen. Zwei Nachdienste und eine Bereitschaftsgruppe sind vorhanden. Die Wohngruppen legen Wert auf eine Teilselbstversorgung.



## *Das multiprofessionelle Team*

### **Betreuungsdienst**

- Als Fachkräfte in der Betreuung werden Fachkräfte und Pflegefachkräfte gemäß der Landespersonalverordnung eingesetzt. Dies sind z.B. Heilerziehungspfleger, Erzieher und Heilpädagogen, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger usw.
- Assistenzkräfte mit einjähriger Ausbildung gemäß Landespersonalverordnung wie z.B.: Heilerziehungspflegehelfer, Altenpflegehelfer oder Krankenpflegehelfer
- Sonstige Kräfte wie z.B. Schüler (der Heilerziehungspflege, Jugend- und Heimerziehung, Altenpflege), Praktikanten, Personen im FSJ/BFD oder andere angelernte Kräfte.

Es wird sichergestellt, dass im Umgang mit epilepsiekranken Menschen erfahrenes Personal in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Eine zusätzliche Beratung erfolgt über die **Fachdienste** des Wohnverbunds



Weitere Informationen über die Diakonie Kork, den Wohnverbund und das Wohnhaus erhalten Sie auf unserer Internetseite: [www.diakonie-kork.de](http://www.diakonie-kork.de)

